

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 138/2019

Federführung:	FB 4 - Bürgerservice	Datum:	26.09.2019
Verfasser:	Philipp Theiner	AZ:	112.2

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Technischer Ausschuss Gemeinderat	16.10.2019 23.10.2019	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 der Hauptsatzung
----------------------------	-----------------------------------

Beschaffung eines Geschwindigkeitsmessanhängers (Enforcement Trailer)

Anlagen:

1. Detailangebot der Firma ERA vom 24.09.2019 (nichtöffentlich – Vergabesache!)
2. Präsentation für TA/GR (öffentlich)

Diese Vorlage ersetzt die zurückgezogene GRD 126/2019.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Die vorhandenen Haushaltsmittel unter 12210000 78310000 Verkehrswesen in Höhe von 120.000,- €, die ursprünglich für die Anschaffung einer stationären PoliScan-Säule in den Haushalt eingestellt wurden, werden umgewidmet und dienen nunmehr der Beschaffung eines mobilen Geschwindigkeitsmessanhängers.

2. Der Gemeinderat stimmt der Vorlage sowie der Beschaffung eines Geschwindigkeitsmessanhängers (Enforcement Trailer) der Marke Vitronic über die Firma ERA GmbH & Co. KG gemäß dem beigefügten Detailangebot vom 24.09.2019 in Höhe von 169.758,26 € zu und genehmigt in diesem Zusammenhang die überplanmäßigen Ausgaben von 49.758,26 €, die über das Gesamtbudget des FB 4 in 2019 und 2020 zu finanzieren sind. Zugleich nimmt er Kenntnis von den anfallenden jährlichen Folgekosten in Höhe von 2.514,- €.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5:

Themenfeld 8 – Mobilität

Die Fünftälerstadt Geislingen an der Steige legt Wert auf eine gute Verkehrsanbindung sowie einen guten Verkehrsfluss für alle (Verkehrs)Teilnehmer.

Die Stadt Geislingen betreibt derzeit insgesamt fünf stationäre Geschwindigkeitsmesssäulen des Typs PoliScan der Firma ERA.

Diese stehen an der Wiesensteiger Str., an der Überkinger Str. (B466), am Ortseingang Türkheim (L1230) sowie in Eybach an der Wiesentalkreuzung und nach dem Kreisverkehr (beide an der L1221). Es existieren insgesamt fünf Messeinschübe für die Anlagen. Mit einer PoliScan-Säule kann grundsätzlich in beide Fahrrichtungen gemessen werden, was durch eine einfache Umsetzung oder auch den parallelen Einsatz von Messeinschüben in den Säulen möglich ist. Alte Messanlagen besitzen diese Möglichkeit nicht und können nur starr in eine Fahrtrichtung überwachen.

Für ältere Messgeräte bzw. Messgeräte alten Typs erfolgt alle 6 Monate eine Wartung der Messstelle (Kamera und Bodenschleife) sowie einmal im Jahr eine Eichung. Probleme kommen dabei vor allem mit den Kontaktschleifen auf. Wenn sich die Oberfläche der Straße z.B. wegen eines hohen Verkehrsaufkommens verändert (Spurenbildung) so hat dies Auswirkungen auf die Kontaktschleifen, da diese den Verkehr dann nicht mehr vollständig aufnehmen können.

Mittlerweile sind die stationären Systeme vom Typ PoliScan auch für einen mobilen bzw. teilstationären Einsatz erhältlich. Die Firma ERA hat hierzu bereits seit längerer Zeit einen Geschwindigkeitsmessanhänger auf den Markt gebracht, den sogenannten Enforcement Trailer, der an wechselnden Standorten für bis zu 10 Tage eingesetzt werden kann.

II Zielvorgabe

Die Überwachung des fließenden Verkehrs gehört zu den Pflichtaufgaben der Straßenverkehrsbehörde im Fachbereich 4. Die Notwendigkeit von Geschwindigkeitsüberwachungen mobiler und stationärer Art zur Überprüfung der Einhaltung von Geschwindigkeitsbegrenzungen im Straßenverkehr zur Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit sind mithin gegeben.

Die aktuellen stationären Anlagen stehen bewusst an den Ortseingängen bzw. an Straßenstücken, an denen - z.B. wegen ihres Ausbaus oder ihrer Anlage - gerne höhere Geschwindigkeiten gefahren werden oder anderweitige Gefahrenstellen liegen. Auf diese Weise helfen stationäre Messanlagen diese Straßenabschnitte mit besonderer Gefährdung dauerhaft zu sichern.

Gleichzeitig gibt es über die Stadt verteilt durchaus auch zahlreiche weitere kritische Stellen und Straßenabschnitte, auf denen einige Verkehrsteilnehmer regelmäßig zu überhöhten Geschwindigkeiten im Straßenverkehr neigen. Diese Stellen werden durch den Fachbereich 4 mittels einer eigenen mobilen Geschwindigkeitsmeseinheit punktuell und abwechselnd überwacht. Daneben arbeitet der Fachbereich 4 regelmäßig mit der Firma ERA als externem Dienstleister im Bereich der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung zusammen, wobei hier grundsätzlich ein Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes (GVD) mit einem Mitarbeiter der Firma ERA diese Messungen dann im Messfahrzeug dauerhaft begleitet. Durch diese zusätz-

lich zu den stationären Messanlagen ergänzend durchgeführten mobilen Messungen werden so potentielle Temposünder in der Stadt verstärkt unter Druck gesetzt, um die Einhaltung bestehender Tempolimits gemäß dem gesetzlichen Auftrag durchzusetzen und zu überwachen.

Abschließend kann festgehalten werden, dass der Erhalt der bestehenden sowie der Ausbau der Überwachungsstrukturen in Geislingen letztlich ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer im Stadtgebiet ist und der Stadt hier der gesetzliche Überwachungsauftrag obliegt.

III Programme - Produkte

Im Rahmen von stundenweisen Messungen mit mobilen Messgeräten an unterschiedlichen Stellen im Stadtgebiet, die nicht dauerhaft mittels Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen kontrolliert werden, mussten in den letzten Jahren immer wieder zahlreiche Übertretungen in teils nicht unbeträchtlicher Höhe festgestellt werden.

Dabei fanden die Messungen an unterschiedlichen Tagen und zu unterschiedlichen Tageszeiten an wechselnden Standorten statt. Allerdings konnte mit den bisherigen mobilen Systemen bis dato keinerlei dauerhafte Überwachung sichergestellt werden bzw. eine Kontrolle eines Straßenabschnittes über einen längeren Zeitraum hinweg. Grund dafür war auch der Umstand, dass bei den bisherigen mobilen Systemen am Markt stets die Anwesenheit von Bedienpersonal notwendig war.

Mittlerweile existiert eine technische Lösung, welche es ermöglicht die bislang stationären Systeme vom Typ PoliScan auch teilstationär zum Einsatz zu bringen. Dabei handelt es sich um einen Geschwindigkeitsmessanhänger, der mittlerweile am Markt erhältlich ist und dieselbe bewährte Messtechnik zum Einsatz bringt, die bislang schon bei den fünf stationären Systemen in der Stadt im Einsatz sind. Dieser sogenannte Enforcement Trailer kann für mehrere Tage an unterschiedlichen Gefahrenstellen und Straßenabschnitten aufgebaut werden, sowohl in der Kernstadt als auch in den Stadtbezirken.

Andere Kommunen und Landkreise haben dieses Anhänger-System bereits seit längerer Zeit im Einsatz und konnten gute Erfahrungen in der Praxis damit sammeln. So liegen uns positive Rückmeldungen der Stadt Tübingen, der Stadt Villingen-Schwenningen, der Stadt Giengen an der Brenz sowie des Alb-Donau-Kreises vor. Als sehr vorteilhaft wurde insbesondere die Tatsache bewertet, dass auch regelmäßig im Straßenverkehr vorübergehend auftretende Problemstellen mit angeordneten Geschwindigkeitsreduzierungen (wie bspw. Baustellen, Straßenverengungen etc.) und auch zeitweise im Straßenverkehr bestehende Beschränkungen (Nachtfahrbeschränkungen und Einfahrverbote) mit dem System überwacht werden können. Bei den so überwachten Gefahrenstellen oder in Baustellenbereichen zeigte sich ein äußerst positiver Effekt auf das Fahrverhalten bereits nach kurzen Stehzeiten des Systems.

Der Anhänger stellt keinerlei Anforderungen an die lokale Infrastruktur. Er ist mit einer unabhängigen Energieversorgung auf Basis von Hochleistungsbatterien ausgestattet, die eine ununterbrochene Messung von bis zu zehn Tagen an einem Standort ermöglichen. Die Akkus können bei laufendem Betrieb ausgetauscht werden. Der Trailer lässt sich mit nahezu jedem Kraftfahrzeug mit Anhängerkupplung bewegen. Allerdings wiegt der Anhänger rund 1,3 Tonnen, so dass zum Umstellen des Systems nach hiesiger Einschätzung momentan in jedem Falle ein Fahrzeug des städtischen Bauhofs eingesetzt werden muss.

Wie bereits erwähnt kommt im Anhänger dieselbe Messtechnik zum Einsatz wie in den stationären PoliScan-Säulen. Sie ist in der Lage die Geschwindigkeit aller Fahrzeuge über mehrere Spuren hinweg gleichzeitig zu überwachen und auch variable Geschwindigkeitsbegrenzungen (zu bestimmten Tageszeiten), Einfahrverbote je nach Uhrzeit, Fahrstreifen und Fahr-

zeugklasse lassen sich ebenfalls überwachen. Ein integriertes Modem überträgt die erfassten Falldaten und ermöglicht eine Zustandsüberwachung des Messsystems.

Konstruktive Besonderheiten des Trailers schützen das Messsystem soweit wie möglich gegen Vandalismus, ein Alarm- und Beweissicherungssystem ist im Angebot enthalten. Während des Betriebs lässt sich der Anhänger vollständig auf den Wagenboden absenken und ist so gegen einen unbefugten Abtransport gesichert. Zusätzlich schützen eine abgedichtete, beschusssichere Hülle sowie ein Alarmsystem die Technik vor Sachbeschädigung. Geeignet ist der Anhänger auch für die Messung an solchen Standorten die entweder erhöhte Gefahren für das Messpersonal darstellen bzw. die nicht die nötige Grundinfrastruktur bieten, um eine stationäre Messanlage einzurichten (bspw. stärker befahrene Bundes- und Landesstraßen außerhalb der geschlossenen Ortslage aber noch innerhalb des Gemarkungsgebietes).

Aktuell liegt dem Fachbereich ein Detailangebot der Firma ERA vom 24.09.2019 zur Anschaffung eines Enforcement Trailers vor. Dieses beläuft sich auf insgesamt 169.758,26

Dabei sind auch in dem aktuellen Angebot einmalig zwei Positionen aufgeführt, die dann künftig monatlich auf uns zukämen:

- Die Gebühr für die SIM-Karte der Alarmanlage in Höhe von mtl. 19,50 €
- Die Gebühr für die Onlineanbindung in Höhe von mtl. 190,- €

Dies wären dann künftig jährliche Folgekosten von 2.514,- € beim Einsatz des Trailers.

Da bei der Aufstellung und Einrichtung des Systems zudem andere Gegebenheiten und Anforderungen zu berücksichtigen sind durch die Mitarbeiter*innen des GVD als bei den bisher im Einsatz befindlichen mobilen Messgeräten, erfolgt eine kostenlose Einweisung. Allerdings rät die Firma dazu, die ersten Standortwechsel – bis eine gewisse Sicherheit bei den Mitarbeiter*innen vorhanden ist – mit Hilfe eines Mitarbeiters der Firma ERA durchzuführen. Hier fallen je Umsetzungsvorgang nochmals ggf. Kosten in Höhe von 980,- € an.

Weitere Schulungen fallen für die Mitarbeiter jedoch nicht an, da die bereits für die PoliScan-Systeme erforderlichen Lehrgänge bei allen Mitarbeiter*innen vorhanden sind. Insofern können die Messungen mit dem Trailer ebenfalls gerichtsfest sowie rechtssicher durchgeführt werden. Die entsprechend notwendigen Folgeschulungen sind ohnehin regelmäßig im nötigen zeitlichen Turnus bei den Fortbildungen der Mitarbeiter*innen eingeplant.

Die Höhe der zu erwartenden Bußgeldeinnahmen lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffern.

IV Prozesse und Strukturen

Die Verwaltung schlägt daher dem Gemeinderat vor, der Beschaffung eines Geschwindigkeitsmessanhängers (Enforcement-Trailer) über die Firma ERA GmbH & Co. KG gemäß dem Angebot vom 24.09.2019 in Höhe von 169.758,26 € zu. Zugleich nimmt er Kenntnis von den jährlich anfallenden Folgekosten in Höhe von 2.514,- €.

V Ressourcen

1. Einmaliger Aufwand / einmalige Auszahlung

Einmaliger Ertrag / Einmalige Einzahlung - (nicht zutreffendes bitte löschen)

Es fallen einmalig Anschaffungs- und Erstellungskosten in Höhe von 169.758,26 € an.

2. Folgeaufwendungen

a) Sachaufwand

Laufende Sachkosten beim Betrieb des Anhängers in Höhe von 2.514,- €.

b) Laufende Erträge

Laufende Bußgeldeinnahmen in derzeit nicht bezifferbarer Höhe.

c) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

Zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Auswirkungen erkennbar.

3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Im Haushaltsplan wurden unter 12210000 78310000 Verkehrswesen insgesamt Mittel in Höhe von 120.000,- € für die Neuanschaffung einer stationären Geschwindigkeitsmessenanlage eingeplant.

Diese Haushaltsmittel müssten nun in voller Höhe für die Beschaffung des Enforcement Trailers umgewidmet werden. Bei der Auftragsvergabe darüber hinaus anfallende einmalige Anschaffungskosten in Höhe von mindestens 49.758,26 € müssen überplanmäßig abgedeckt werden.

Da keinerlei anderen investiven Mittel im Teilhaushalt 4 zur Verfügung stehen, die für die Beschaffung des Enforcement Trailers zur Deckung herangezogen werden können, müssen diese aus dem eigenen Budget im Haushaltsjahr 2019 und 2020 abgedeckt werden.

Nach Inbetriebnahme des Trailers ist im Gegenzug mit regelmäßigen Bußgeldeinnahmen im laufenden Betrieb zu rechnen.

Philipp S. Theiner, M.A.

Fachbereichsleiter 4

Christopher Flämig

Sachgebietsleiter 4.3